

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2023
der
DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.
Würzburg

digitale Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Prüfungsauftrag | 3 |
| 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 5 |
| 3. Grundsätzliche Feststellungen | 9 |
| 3.1 Lage des Unternehmens | 9 |
| 3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 9 |
| 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 11 |
| 4.1 Gegenstand der Prüfung | 11 |
| 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 11 |
| 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 14 |
| 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 14 |
| 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 14 |
| 5.1.2 Jahresabschluss | 14 |
| 5.1.3 Lagebericht | 15 |
| 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 15 |
| 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 15 |
| 5.2.2 Bewertungsgrundlagen | 16 |
| 5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen | 16 |
| 5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 17 |
| 6. Schlussbemerkung | 18 |

Anlagenverzeichnis

| | |
|---|------------------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2023 | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 | Anlage 2 |
| Anhang | Anlage 3 |
| Lagebericht | Anlage 4 |
| Rechtliche Verhältnisse | Anlage 5 |
| Steuerliche Verhältnisse | Anlage 6 |
| Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | Anlage 7 |
| Englische Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung | Anlage 8 |
| DZI Gewinn- und Verlustrechnung | Anlage 9 |
| Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt | Anlage 10 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | Anlage 11 |

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Erläuterungen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (Euro, %, usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. zum 31. Dezember 2023 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Mitgliederversammlung vom 1. Juli 2023 der

**DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.,
Würzburg**

(im Folgenden auch "DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V." oder "Verein" genannt)

wurden wir auf Vorschlag des Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat des Vereins, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2023 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 bis 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Verein, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. April 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu treffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deut-

schen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen."

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lage des Unternehmens

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Vereins im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Vorstands-, Aufsichtsrats- und ggf. Ausschussprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Voraussichtliche Entwicklung des Vereins

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der traditionsbewusste DAHW-Verein veränderte in 2022 tiefgreifend seine Statuten. Der Impuls, der zur Vereins-Satzungsänderung führte, nämlich Verantwortungsdiffusion abzubauen und Entscheidungskraft zu fördern, wurde auch in die Arbeitsstruktur der DAHW-Organisation hineingetragen.

Die Schaffung einer neuen Arbeitsstruktur - schlagkräftige Kompetenzteams an der Stelle von bisherigen (Groß)-Abteilungen - unter dem Gesichtspunkt der Steigerung der Verantwortung und Verkürzung von Entscheidungsprozessen, erwies sich als wichtige Voraussetzung für die Einleitung von Reformschritten.

Das Jahr 2023 wurde mit einem positiven Ergebnis von TEuro 302,0 abgeschlossen. Damit ist das Ergebnis wesentlich besser als das geplante und genehmigte Ergebnis (Finanzergebnis + zugeführte Werte in die Rücklagen - Entnahmen aus den Rücklagen), welches von einem Fehlbetrag in Höhe von knapp 2,8 Mio. Euro ausging. Dies ist trotz geringerer Geldspenden zurückzuführen auf höhere Einnahmen bei Nachlässen, Miet- und Pachteinnahmen und Wertpapieren sowie auf geringere Ausgaben bei Personal, Öffentlichkeits-DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.

arbeit und leider auch bei Projekten, die nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um TEuro 5.177,2 auf TEuro 46.235,9 erhöht.

Auf der Aktivseite nahm das Finanzanlagevermögen um TEuro 9,4 zu, hingegen gingen die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenständen um TEuro 311,8 zurück.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Vorjahresvergleich um TEuro 5,5 zu. Die sonstigen Vermögensgegenständen nahmen hingegen um TEuro 679,7 ab.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 302,0.

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen nahmen um TEuro 6.400,2 zu.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erhöhten sich um TEuro 72,9, die sonstigen Rückstellungen gingen um TEuro 36,8 zurück.

Hingegen stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEuro 28,9.

Die Betriebsleistung hat sich um TEuro 4.188,3 auf TEuro 14.303,0 vermindert. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Spenden und ähnliche Erträge in Höhe von TEuro 4.247,8. Auch die Betriebsaufwendungen sind um TEuro 1.174,7 auf TEuro 15.397,6 zurückgegangen.

Im Geschäftsjahr 2023 stellt sich ein Jahresüberschuss von TEuro 302,0 (im Vorjahr Jahresüberschuss von TEuro 155,6) ein.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEuro 2.652,0. Stichtagsbedingt haben sich die liquiden Mittel um TEuro 6.193,4 auf TEuro 11.361,7 zum Bilanzstichtag erhöht.

Voraussichtliche Entwicklung des Vereins

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Für die kommenden 3 Geschäftsjahre prognostiziert der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. ein strukturelles Defizit von knapp 10 Mio. Euro, für das kommende Geschäftsjahr 2024 allein 4,7 Mio. Euro. In 2027 soll der Haushalt wieder ausgeglichen sein.

Die wesentlichen Ursachen liegen in einem strukturellen Ungleichgewicht. Während in den letzten Jahren die für die Organisation existenziellen Einnahmen aus Spenden kontinuierlich zurückgingen und alle Versuche eines Stopps dieses Trends gescheitert sind, sind die Strukturkosten, etwa in der Zentrale, nicht entsprechend gesunken.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Ergänzend verweisen wir auf die International Standards on Auditing (ISA).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand

unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung im März und April 2024 in den Geschäftsräumen des Vereins sowie in unseren Geschäftsräumen in Würzburg durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung der wesentlichen Zu- und Abgänge im Anlagevermögen
- Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens hinsichtlich der Bewertung

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Bankguthaben haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen der inländischen und ausländischen Banken überzeugt. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach einer bewussten Auswahl in Stichproben überzeugt.

Befragungen des Managements und der Mitarbeiter haben wir auch über Telefon- und Videokonferenzen bzw. Webmeetings durchgeführt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von dem Programm Diamant der Diamant Software GmbH durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2023 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

5.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

5.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen können sowohl Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden als auch Änderungen der wertbestimmenden Faktoren betreffen, insbesondere Änderungen in der

Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Auch innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens vorgenommene Änderungen der Bewertungsgrundlagen können, insbesondere wenn sie zielgerichtet und einseitig sind, wesentliche Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben.

Eine Wertung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen ist dabei vorbehaltlich eines Verstoßes gegen § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erforderlich.

Der Anhang enthält keine berichtspflichtigen Angaben zu Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Erkenntnisse ergeben.

5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

6. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Würzburg, 30. April 2024

HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ingrid Hemberger

Wirtschaftsprüferin

Jochen Eidel

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

| | |
|---|------------------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2023 | Anlage 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 | Anlage 2 |
| Anhang | Anlage 3 |
| Lagebericht | Anlage 4 |
| Rechtliche Verhältnisse | Anlage 5 |
| Steuerliche Verhältnisse | Anlage 6 |
| Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | Anlage 7 |
| Englische Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung | Anlage 8 |
| DZI Gewinn- und Verlustrechnung | Anlage 9 |
| Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt | Anlage 10 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | Anlage 11 |

BILANZ zum 31. Dezember 2023

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.

AKTIVA

| | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--|---------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 95.174,00 | 100.730,00 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 14.902.694,26 | | 15.173.279,26 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>202.399,00</u> | 15.105.093,26 | 238.105,00 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens | 10.472.730,76 | | 10.463.349,53 |
| 2. sonstige Finanzanlagen | <u>17.896,22</u> | 10.490.626,98 | 17.896,22 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Fertige Erzeugnisse und Waren | | 720,80 | 1.213,15 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 8.581,35 | | 3.070,00 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | <u>9.167.342,96</u> | 9.175.924,31 | 9.847.015,95 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | 11.361.704,35 | 5.168.264,43 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 5.945,19 | 44.879,15 |
| D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | 724,10 | 913,68 |
| | | <u>46.235.912,99</u> | <u>41.058.716,37</u> |
| | | <u><u>46.235.912,99</u></u> | <u><u>41.058.716,37</u></u> |

BILANZ zum 31. Dezember 2023

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.

PASSIVA

| | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--|---------------------|-----------------------|-----------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gewinnrücklagen | | | |
| 1. Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke | 31.083.790,49 | | 30.928.216,45 |
| II. Jahresüberschuss | | 302.031,95 | 155.574,04 |
| B. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen | | | |
| 1. Langfristig gebundenes Sachanlagenvermögen | 415.000,00 | | 415.000,00 |
| 2. Noch nicht verbrauchte Spenden, Zuschüsse | 7.650.093,75 | | 1.249.899,15 |
| C. Bedingte Spendenfonds | | | |
| Bedingte Spendenfonds | 252.529,89 | | 251.397,17 |
| D. Rückstellungen | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.750.858,00 | | 1.678.003,00 |
| 2. sonstige Rückstellungen | <u>945.729,64</u> | 2.696.587,64 | 982.469,50 |
| E. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 223.090,04 | | 194.242,81 |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten | <u>3.607.108,23</u> | 3.830.198,27 | 5.197.569,25 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| | | 5.681,00 | 6.345,00 |
| | | <hr/> | <hr/> |
| | | 46.235.912,99 | 41.058.716,37 |
| | | <hr/> | <hr/> |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--|-----------------------|----------------------|
| 1. Spenden und ähnliche Erträge | 13.441.636,76 | 17.689.441,65 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 2.123.534,77 | 808.396,28 |
| 3. Zwischenergebnis | 15.565.171,53 | 18.497.837,93 |
| 4. Programm-/Projektaufwand | 9.717.720,75 | 10.657.867,80 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 2.830.005,50 | 2.471.619,97 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>679.641,05</u> | <u>570.930,80</u> |
| - davon für Altersversorgung Euro 104.234,49 (Euro 47.314,75) | 3.509.646,55 | 3.042.550,77 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 362.328,27 | 340.288,38 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.848.181,36 | 2.531.668,50 |
| 8. Zwischenergebnis | 127.294,60 | 1.925.462,48 |
| 9. Erträge aus anderen Wertpapieren | 208.470,43 | 148.773,78 |
| 10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 6.815,76 | 17.519,83 |
| 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 5.907,18 | 1.903.909,27 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>34.641,66</u> | <u>32.272,78</u> |
| 13. Ergebnis nach Steuern | 302.031,95 | 155.574,04 |
| 14. Jahresüberschuss | 302.031,95 | 155.574,04 |

Anhang

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.
Würzburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. hat seinen Sitz in Würzburg und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Würzburg unter der Nummer VR 19. Er wurde 1957 gegründet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB. Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Vereinstätigkeit ausgegangen.

Der Anhang wird nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Erleichterungsvorschriften des §288 Abs. 1 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software, gewerbliche Schutzrechte) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten – und soweit abnutzbar – abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Die Abschreibungen bewegen sich je nach Anlagegruppe in den folgenden Bandbreiten:

| | |
|--|---------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 – 5 Jahre |
| Gebäude | 33 – 50 Jahre |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 – 23 Jahre |
| Geringwertige Anlagegüter im Wert von unter netto 800 € werden sofort abgeschrieben. | |

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Auch bei vorübergehender Wertminderung wurden die Wertpapierbestände auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgte eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffend Handelswaren werden zu Anschaffungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf fremde Währung lautende Guthaben und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassenmittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung stellt den aktiven Überhang des insolvenzgesicherten Deckungsvermögens zur Altersteilzeit dar. Der Erfüllungsrückstand beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 247.718,79 € und das Deckungsvermögen (verpfändete Bankguthaben) auf 248.442,89 €. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung aus der Verpflichtung aus Altersteilzeitverträgen und sind dem Zugriff aller übrigen

Gläubiger entzogen. Die Rückstellung wird mit individuellen Zinssätzen entsprechend der Laufzeit der abgeschlossenen Verträge abgezinst. Fluktuations- und Gehaltstrends werden nicht berücksichtigt.

Der Sonderposten für langfristig gebundenes Anlagevermögen wurde für im Rahmen einer Erbschaft erhaltenes Anlagevermögen gebildet.

Die in den Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen enthaltenen noch nicht verbrauchten Spenden und Zuschüsse beinhalten zweckgebundene Mittel, die am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Unter den Bedingten Spendenfonds sind Spenden ausgewiesen, die nur dann rückzahlungspflichtig sind, wenn die mit ihnen verbundenen Bedingungen nicht erfüllt werden bzw. im Bedarfsfall des Spenders nach Einhaltung einer Kündigungsfrist.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Methode). Die Abzinsung erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,83 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Berechnung liegt eine Schätzung der Rentensteigerung von 2,0 % zu Grunde. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden Kosten- und Preissteigerungen berücksichtigt. Daneben werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückabzinsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigelegt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 564.896,36 € (Vorjahr 2.958.359,40 €).

Die Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke haben sich um den Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 155.574,04 € erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Personalaufwandsrückstellungen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt 19.815,00 €

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen 3.246.684,78 € (Vorjahr 2.417.988,56 €). Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 583.513,49 € (Vorjahr 2.973.823,50 €). Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre bestehen keine Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte abgesichert. In den Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 10.938,79 € (Vorjahr 10.973,68 €) enthalten.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Spenden und ähnlichen Erträgen sind Spendenzuflüsse des Bündnisses Entwicklung Hilft – Gemeinsam für Menschen in Not e.V. in Höhe von 5.058.689,76 € (Vorjahr 300.348,28 €) ausgewiesen.

Bereits erhalten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet waren Spendenmittel des Bündnisses Entwicklung Hilft – Gemeinsam für Menschen in Not e.V. i.H.v. 4.465.497,04 € (Vorjahr 575.907,22 €). Der noch nicht zweckentsprechend verwendete Teilbetrag wurde als noch zu verwendete Spendenmittel in der Bilanz unter dem Posten noch nicht verbrauchte Spenden und Zuschüsse erfasst.

Die weiteren noch nicht verbrauchten Spendenmittel beliefen sich am Bilanzstichtag auf 3.184.596,71 € (Vorjahr 673.991,93 €). In diesem Betrag ist eine Zuwendung aus einem Vermächtnis in Höhe von 2.700.000,00 € enthalten, für die eine Zweckbindung ausgesprochen wurde.

5. Sonstige Angaben

Vorstand/Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehören an:

Joachim Beringer
Patrick Georg

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Jürgen Jakobs, Vorsitzender
Eva von Vietinghoff-Scheel, Stellv. Vorsitzende
Hans-Dieter Greulich
Chamoun Massoud
Christian Schuchardt
Prof. Dr. August Stich
Prof. Dr. Sibylle Wollenschläger

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2023 keine sonstigen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen.

Mitarbeiter des Vereins

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 54 Mitarbeiter beschäftigt.

Würzburg, 30. April 2024


Joachim Beringer
Vorstand


Patrick Georg
Vorstand

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.

| | Anschaffungskosten/Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Zuschreibungen Geschäftsjahr | Buchwerte | |
|---|---------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------|-----------------|---------------------|---------------------|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand 01.01.2023 | Zugänge Euro | Abgänge Euro | Umbuchungen Euro | Stand 31.12.2023 | Stand 01.01.2023 | Zugänge Euro | Abgänge Euro | Umbuchungen Euro | Stand 31.12.2023 | | Stand 31.12.2023 | Stand 31.12.2022 |
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 354.688,34 | 32.487,00 | 0,00 | 0,00 | 387.175,34 | 253.958,34 | 38.043,00 | 0,00 | 0,00 | 292.001,34 | 0,00 | 95.174,00 | 100.730,00 |
| Summe immaterielle Vermögensgegenstände | 354.688,34 | 32.487,00 | 0,00 | 0,00 | 387.175,34 | 253.958,34 | 38.043,00 | 0,00 | 0,00 | 292.001,34 | 0,00 | 95.174,00 | 100.730,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 16.584.191,84 | 0,00 | 16.259,00 | 0,00 | 16.567.932,84 | 1.410.912,58 | 254.326,00 | 0,00 | 0,00 | 1.665.238,58 | 0,00 | 14.902.694,26 | 15.173.279,26 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.022.157,07 | 36.194,27 | 103.023,82 | 0,00 | 955.327,52 | 784.052,07 | 69.959,27 | 101.082,82 | 0,00 | 752.928,52 | 0,00 | 202.399,00 | 238.105,00 |
| Summe Sachanlagen | 17.606.348,91 | 36.194,27 | 119.282,82 | 0,00 | 17.523.260,36 | 2.194.964,65 | 324.285,27 | 101.082,82 | 0,00 | 2.418.167,10 | 0,00 | 15.105.093,26 | 15.411.384,26 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens | 12.551.281,04 | 2.260.301,41 | 2.955.221,91 | 0,00 | 11.856.360,54 | 2.087.931,51 | 5.907,18 | 0,00 | 0,00 | 2.093.838,69 | 710.208,91 | 10.472.730,76 | 10.463.349,53 |
| 2. sonstige Finanzanlagen | 47.253,71 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 47.253,71 | 29.357,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 29.357,49 | 0,00 | 17.896,22 | 17.896,22 |
| Summe Finanzanlagen | 12.598.534,75 | 2.260.301,41 | 2.955.221,91 | 0,00 | 11.903.614,25 | 2.117.289,00 | 5.907,18 | 0,00 | 0,00 | 2.123.196,18 | 710.208,91 | 10.490.626,98 | 10.481.245,75 |
| Summe Anlagevermögen | 30.559.572,00 | 2.328.982,68 | 3.074.504,73 | 0,00 | 29.814.049,95 | 4.566.211,99 | 368.235,45 | 101.082,82 | 0,00 | 4.833.364,62 | 710.208,91 | 25.690.894,24 | 25.993.360,01 |

Lagebericht

Lagebericht 2023

1. Grundlagen der Organisation

Die DAHW ist eine Hilfsorganisation in Form eines seit 1957 eingetragenen gemeinnützigen Vereins mit Sitz in Würzburg, der die Bekämpfung von Lepra, Tuberkulose sowie anderer vernachlässigter tropischer Krankheiten und deren Folgen weltweit zum Ziel hat. Etwa 130 laufende Projekte in über 20 Ländern wurden im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden Spenden, Erbschaften, Zuschüsse, Schenkungen sowie nationale und internationale Fördermittel eingeworben.

Mit der Neufassung der Satzung vom 28.06.2022 wurde erstmals das Organ eines hauptamtlichen Vorstands eingeführt, dem die Führung der Geschäfte des Vereins obliegt und der dafür verantwortlich zeichnet. Der Vorstand der DAHW besteht aus zwei Personen: Seit dem 01. August 2022 ist Patrick Georg als Vorstand der DAHW tätig, am 01. Oktober 2022 komplettierte Joachim Beringer das neue Vorstands-Duo.

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Der Verein hatte zum Jahresende 2023 80 Mitglieder. Im Sommer 2023 fand eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der ehrenamtliche Aufsichtsrat hat 7 Mitglieder und wurde durch die Mitgliederversammlung im Jahr 2022 gewählt. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Jürgen Jakobs.

Der Verein ist von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, der in geringem Umfang für Werbemaßnahmen genutzt wird.

Seit 1993 ist die DAHW eine der Spendenhilfsorganisationen in Deutschland, die das DZI-Spendensiegel führen dürfen. Das DZI-Spendensiegel belegt, dass eine Organisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und verantwortungsvoll umgeht. Dies wird vom DZI durch ein jährliches Audit überprüft.

Die DAHW beschäftigte im Berichtsjahr in Deutschland neben dem Vorstand (Stichtag 31.12.2023) 47 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit (41,2 Vollzeit-Äquivalente) sowie zusätzlich 3 Minijobs. Mit den in den Programmländern Beschäftigten ergibt sich weltweit eine Belegschaft von etwa 140.

Die Zentrale des Vereins ist in Würzburg, in Münster befindet sich eine Niederlassung.

Der Verein unterhält in 7 Ländern Programmbüros (Senegal, Togo, Sierra Leone, Süd-Sudan, Äthiopien, Uganda, Tansania), in anderen bestehen strategische Partnerschaften mit nationalen Organisationen (Bolivien, Jemen, Indien, Liberia, Nigeria, Afghanistan, Pakistan, Ukraine). Das Programmbüro im Sudan musste auf Grund der politischen Situation geschlossen und die Aktivitäten im Land eingestellt werden.

Im Jahr 2023 gab es 3 Regionalbüros: für Ostafrika (in Addis/Äthiopien), Westafrika (in Dakar/Senegal) und Südamerika (in Bogota/Kolumbien). Letzteres wird im Laufe des Jahres 2024 aufgelöst.

Als Ergebnis eines tiefer gehenden Analyse- und Diskussionsprozesses im Rahmen einer Zukunftskonferenz beschloss der ehemalige Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat im Jahr 2021 eine Fokussierung der Projektarbeit und der geographischen Ausbreitung des Engagements der DAHW (Fokussierung Step 1). Für Afrika wurde die bisherige Projektarbeit der DAHW aufgrund der Vulnerabilität, der Fragilität, und der Armut des Kontinents weiterhin als sehr wichtig und relevant für die Zukunft betrachtet. Besonders arme und fragile Länder sollen weiterhin Priorität erhalten. In Asien soll sich die DAHW-Arbeit auf drei Länder (Pakistan, Afghanistan und Indien) konzentrieren. Dagegen wird sich die DAHW aus Lateinamerika zurückziehen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2023 beeinflussten Krisen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Konflikt in der Ukraine hat massive weltweite Auswirkungen u.a. auf die Nahrungsmittelversorgung insbesondere in afrikanischen Ländern sowie generell durch Preissteigerungen. Dies führte in den Programmländern nicht nur zu Einschränkungen bei den Projektleistungen, sondern auch zu realen Kaufkraftverlusten.

Nach Aussage des Deutschen Spendenrates zeigten sich die Deutschen auch im vergangenen Jahr solidarisch und unterstützten Projekte von Hilfsorganisationen mit beeindruckenden 5 Milliarden Euro. Damit bewegt sich das Spendenniveau nach den besonderen Spendenjahren (Flutkatastrophe im Ahrtal und Krieg gegen die Ukraine) wieder auf einem durchschnittlichen Niveau.

Nach wie vor spendet die Generation 60plus am meisten. Ihr Anteil am Gesamtspendenvolumen lag in 2023 unverändert bei 61%. Bei den anderen Altersgruppen kam es zu einer Verschiebung der Marktanteile. Hier konnte die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen einen deutlichen Zugewinn verzeichnen. Ihr Anteil stieg von 6% auf 10%. Ein Trend, der Hoffnung für das zukünftige Spendenaufkommen macht.

Angesichts der Kürzungen im Bundeshaushalt 2024 für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sind für das kommende Jahr generell Einschränkungen in der (Drittmittel) Projektfinanzierung zu erwarten.

2.2 Geschäftsverlauf

Der traditionsbewusste DAHW-Verein veränderte in 2022 tiefgreifend seine Statuten. Der Impuls, der zur Vereins-Satzungsänderung führte, nämlich Verantwortungsdiffusion abzubauen und Entscheidungskraft zu fördern, wurde auch in die Arbeitsstruktur der DAHW-Organisation hineingetragen.

Die Schaffung einer neuen Arbeitsstruktur - schlagkräftige Kompetenzteams an der Stelle von bisherigen (Groß-)Abteilungen - unter dem Gesichtspunkt der Steigerung der Verantwortung und Verkürzung von Entscheidungsprozessen, erwies sich als wichtige Voraussetzung für die Einleitung von Reformschritten.

Die Analyse der Entwicklung der vergangenen Jahre sowie der Strukturen zeigte dringenden Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich der Einnahmenerzielung. Dies mündete in der Beauftragung eines eigenen Teams Neuspendergewinnung unter externer Projektführung.

Die seit Jahren diskutierten Konzepte der Dezentralisierung und Regionalisierung wurden aufgegriffen und in einen strukturierten Transitionsprozess überführt. Der begonnene zweite Schritt (Fokussierung Step 2) soll zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation beitragen. Dieser Schritt umfasst neben der weiteren inhaltlichen Fokussierung (u.a. auf das Kernmandat Lepra und Haut-NTDs) die Nutzung von Synergieeffekten und konkrete Schritte der Verantwortungsübertragung in die Regionen.

Unter Dezentralisierung verstehen wir die zunehmende Verlagerung von organisatorischen, administrativen, strategischen und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und Prozessen von der Zentrale in die Regionalbüros. Dies soll Entscheidungsfindung und Prozesse optimieren und zur Effizienzsteigerung in der Gesamtorganisation beitragen.

Bei der Regionalisierung werden Strukturen und Ressourcen der DAHW weltweit in regionale Organisationseinheiten zusammengeführt, die am besten auf die Realitäten eines volatilen regionalen Umfelds reagieren können. Dies heißt Ressourcen bündeln, vorhandene Expertise in der Region teilen und Kosten intelligent managen

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Jahr 2023 wurde mit einem positiven Ergebnis von 302 T Euro abgeschlossen. Damit ist das Ergebnis wesentlich besser als das geplante und genehmigte Ergebnis (Finanzergebnis + zugeführte Werte in die Rücklagen - Entnahmen aus den Rücklagen), welches von einem Fehlbetrag in Höhe von knapp 2,8 Mio. Euro ausging. Dies ist trotz geringerer Geldspenden zurückzuführen auf höhere Einnahmen bei Nachlässen, Miet- und Pachteinnahmen und Wertpapieren sowie auf geringere Ausgaben bei Personal, Öffentlichkeitsarbeit und leider auch bei Projekten, die nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten.

Die DAHW verzeichnete auch im vergangenen Jahr einen Rückgang bei den Geldspenden. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Geldspendeneinnahmen um 11% auf 5,1 Millionen Euro zurück (von 5,7 Mio. Euro 2022). Damit setzt sich der analysierte und prognostizierte negative Trend fort.

Erfreulich entwickelten sich die Nachlässe. Mit 2,8 Millionen Euro erreichen diese zwar nicht das außerordentliche Ergebnis von 2022 (5,8 Mio. Euro), liegen jedoch über dem erwarteten Ergebnis von 2 Mio. Euro.

Die erlöswirksamen Einnahmen aus Drittmitteln und Zuschüssen sind mit 5,5 Mio. Euro stabil, insbesondere durch die Einnahmen aus dem Bündnis Entwicklung Hilft (BEH).

Die Programmausgaben fielen um 940 T Euro auf 9,7 Mio. Euro für Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Positiv auf das Gesamtergebnis ausgewirkt haben sich die Wertpapiererträge (0,9 Mio. Euro), die Erhöhung der Miet- und Pachteinnahmen sowie die Reduzierung der Sonstigen Aufwendungen um über 724 T Euro.

Den Gesamtkosten von 15,5 Mio. Euro stehen Gesamteinnahmen in Höhe von 15,8 Mio. Euro gegenüber. Hieraus ergibt sich der Gewinn von 302 T Euro.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um 5,2 Mio. Euro auf 46,2 Mio. Euro erhöht.

Der Verein ist aufgrund seiner außergewöhnlich guten Finanzlage jederzeit in der Lage, die Finanzierung der laufenden Geschäfte sicherzustellen. Die finanzielle Lage des Vereins ist mit den Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke in Höhe von 31,1 Mio. Euro, die überwiegend aus Erbschaften und Vermächtnissen stammen, als ausgesprochen gut einzustufen. Die vorhandenen Rücklagen übersteigen die jährlichen Unterstützungszusagen und Verpflichtungen aus dem eigenen Vermögen um mehr als den Faktor 2.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognose

Für die kommenden 3 Geschäftsjahre prognostizieren wir ein strukturelles Defizit von knapp 10 Mio. Euro, für das kommende Geschäftsjahr 2024 allein 4,7 Mio. Euro. In 2027 soll der Haushalt wieder ausgeglichen sein.

Die wesentlichen Ursachen liegen in einem strukturellen Ungleichgewicht. Während in den letzten Jahren die für die Organisation existenziellen Einnahmen aus Spenden kontinuierlich zurückgingen und alle Versuche eines Stopps dieses Trends gescheitert sind, sind die Strukturkosten, etwa in der Zentrale, nicht entsprechend gesunken.

Dieser Situation entgegenwirken soll die im Berichtsjahr vorgestellte und begonnene Umsetzung einer mittel- und langfristigen Strategie, die Maßnahmen der Einnahmengewinnung sowie Maßnahmen der Dezentralisierung mit einer Reduzierung der

Kosten in der Zentrale verbindet. Ziel ist die Sicherstellung einer programmatischen und finanziellen Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit.

Da kurzfristig noch nicht mit wesentlichen Veränderungen in den Ein- und Ausgaben zu rechnen ist, gehen wir von einer dreijährigen Übergangsphase zu einer nachhaltigen Konsolidierung aus.

3.2 Chancen

Die begonnen Reformschritte bei der Einnahmenerzielung (insb. Neuspendergewinnung), der strukturellen Weiterentwicklung der Organisation (Verlagerung von mehr Verantwortung in die Außenstruktur und Anpassungen in der Zentrale) und die Einsparungen bei den Ausgaben sollen dazu beitragen, die DAHW zukunftsfähig zu machen und damit auch das Weiterbestehen der Organisation abzusichern. Eine zukunftsfähige Aufstellung der Außenstruktur bedeutet einen zielgerichteten Kapazitäts- und Kompetenzaufbau und somit

- Stärkung der Fähigkeiten und Kompetenzen
- Wirkung messen, sichern und verbessern
- Verbesserte Qualität und Wirksamkeit der Programme
- Bessere Anpassung der Interventionen an die Bedürfnisse und Anliegen der Zielgruppen
- Optimierung der Entscheidungsfindung und der Prozesse
- „lokale“ Ansätze zur Problemlösung fördern
- Effizienz in der Gesamtorganisation steigern
- Ressourcen bündeln, Synergien nutzen
- vorhandene Expert:innen in der Region teilen
- über Grenzen hinaus denken
- Kosten intelligent managen
- Lokale Finanzierungsmöglichkeiten erhöhen
- Nachhaltigkeit über das Mandat der DAHW hinaus erzielen
- Fixkosten reduzieren.

Reformschritte bei der Einnahmenerzielung bestehen in

- Verbesserungen bei der Nutzung bisheriger Instrumente
- Stärkung des Ehrenamtes
- Stärkung von Testamentsmarketing und Großspendermarketing
- Ausbau der Unternehmenskooperation
- Stärkung der Jugendarbeit
- sowie Aufbau eines neuen Online-Fundraisings.

3.3 Risiken

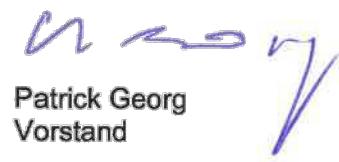
Das dauerhafte, zu unmittelbaren Einbrüchen führende zentrale Risiko der DAHW besteht in einer negativen Berichterstattung in den öffentlichen Medien, sofern es zu Verdachtsfällen oder tatsächlichen Mittelfehlverwendungen bei Spendenorganisationen oder zu drastischem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Gremienmitgliedern kommt. Dies kann negative Auswirkungen auf das Spendeneinkommen haben.

Bereits seit mehreren Jahren wurde das interne Kontrollsyste m verbessert, um Risiken bei der Mittelverwendung zu reduzieren. Weitere Anpassungen struktureller und prozesshafter Art sind in der Umsetzung. Gegen das Risiko von Fehlverhalten wurde ein Safeguarding System (Gewaltschutzkonzept) mit Hinweisgebersystem aufgebaut sowie eine neue Planstelle für Compliance besetzt.

Das mittel- bis langfristige Risiko der DAHW ist jedoch weiterhin der Rückgang der Sammlungseinnahmen, insbesondere der Geldspenden, und damit ein Rückgang der Eigenmittelversorgung. Eine konzeptionelle Neuorientierung der Einnahmengewinnung wurde gestartet. Ziel ist es, über ausreichende Eigenmittel zu verfügen, um die satzungsmäßigen Zwecke in angemessenem Umfang durchführen zu können.

Würzburg, 30. April 2024


Joachim Beringer
Vorstand


Patrick Georg
Vorstand

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.

Sitz: Würzburg

Rechtsform: e.V.

Satzung: 28. Juni 2022

Anschrift: Raiffeisenstraße 3
97080 Würzburg

Registergericht: Würzburg

Register-Nr.: VR 19

Vereinszweck: Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch alle direkt und indirekt der Bekämpfung der Lepra und der Tuberkulose und deren Integration in die allgemeine Gesundheitsfürsorge dienlichen Maßnahmen. Das gleich gilt für andere Erkrankungen, die dabei als vordringlich behandlungsbedürftig erkannt werden.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Organe: Mitgliederversammlung
Aufsichtsrat
Vorstand

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Dem Vorstand gehören an:

Joachim Beringer
Patrick Georg

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Jürgen Jakobs, Vorsitzender
Eva von Vietinghoff-Scheel, Stellv. Vorsitzende
Hans-Dieter Greulich
Chamoun Massoud
Christian Schuchardt
Prof. Dr. August Stich
Prof. Dr. Sibylle Wollenschläger

Aufsichtsratssitzung

In der Aufsichtsratssitzung vom 6. Mai 2023 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 13. April 2023 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit festgestellt.

Die vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von den Aufsichtsratsmitgliedern beschlossen.

Der Beschluss der Aufsichtsratsmitgliedern über die Verwendung des festgestellten Ergebnisses für das zum 31. Dezember 2022 abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Berichtsjahr 2023 vollzogen.

Dem Vorstand und Aufsichtsrat wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wurde HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG gewählt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 257/107/60309 beim Finanzamt Würzburg mit Außenstelle geführt. Im Berichtszeitraum fand keine steuerliche Außenprüfung statt.

Der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. erfüllt laut Bescheid des Finanzamts Würzburg mit Außenstelle vom 23. Oktober 2023 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO und ist mit Ausnahme des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs von der Gewerbesteuerpflicht und Körperschaftsteuerpflicht befreit.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

Entwicklung der Vermögenslage

| | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | | Veränderung | |
|--|-----------------|--------------|-----------------|--------------|----------------|------------------|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| A. Anlagevermögen | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 95,2 | 0,2 | 100,7 | 0,2 | -5,5 | -5,5 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 14.902,7 | 32,2 | 15.173,3 | 37,0 | -270,6 | -1,8 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 202,4 | 0,4 | 238,1 | 0,6 | -35,7 | -15,0 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens | 10.472,7 | 22,7 | 10.463,3 | 25,5 | 9,4 | 0,1 |
| 2. sonstige Finanzanlagen | 17,9 | 0,0 | 17,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | <u>25.690,9</u> | <u>55,6</u> | <u>25.993,4</u> | <u>63,3</u> | <u>-302,5</u> | <u>-1,2</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | |
| I. Vorräte | | | | | | |
| 1. Fertige Erzeugnisse und Waren | 0,7 | 0,0 | 1,2 | 0,0 | -0,5 | -41,7 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 8,6 | 0,0 | 3,1 | 0,0 | 5,5 | >100,0 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 9.167,3 | 19,8 | 9.847,0 | 24,0 | -679,7 | -6,9 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | <u>11.361,7</u> | <u>24,6</u> | <u>5.168,3</u> | <u>12,6</u> | <u>6.193,4</u> | <u>>100,0</u> |
| | <u>20.538,3</u> | <u>44,4</u> | <u>15.019,6</u> | <u>36,6</u> | <u>5.518,7</u> | <u>36,7</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 5,9 | 0,0 | 44,9 | 0,1 | -39,0 | -86,9 |
| D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 0,7 | 0,0 | 0,9 | 0,0 | -0,2 | -22,2 |
| | <u>46.235,9</u> | <u>100,0</u> | <u>41.058,7</u> | <u>100,0</u> | <u>5.177,2</u> | <u>12,6</u> |

Entwicklung der Kapitalstruktur

| | <u>31.12.2023</u> | | <u>31.12.2022</u> | | <u>Veränderung</u> | |
|--|-------------------|--------------|-------------------|--------------|--------------------|--------------|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| A. Eigenkapital | | | | | | |
| I. Gewinnrücklagen | | | | | | |
| 1. Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke | 31.083,8 | 67,2 | 30.928,2 | 75,3 | 155,6 | 0,5 |
| II. Jahresüberschuss | 302,0 | 0,7 | 155,6 | 0,4 | 146,4 | 94,1 |
| | <u>31.385,8</u> | <u>67,9</u> | <u>31.083,8</u> | <u>75,7</u> | <u>302,0</u> | <u>1,0</u> |
| B. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen | | | | | | |
| 1. Langfristig gebundenes Sachanlagevermögen | 415,0 | 0,9 | 415,0 | 1,0 | 0,0 | 0,0 |
| 2. Noch nicht verbrauchte Spenden, Zuschüsse | 7.650,1 | 16,5 | 1.249,9 | 3,0 | 6.400,2 | > 100,0 |
| C. Bedingte Spendenfonds | | | | | | |
| 1. Bedingte Spendenfonds | 252,5 | 0,5 | 251,4 | 0,6 | 1,1 | 0,4 |
| D. Rückstellungen | | | | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.750,9 | 3,8 | 1.678,0 | 4,1 | 72,9 | 4,3 |
| 2. sonstige Rückstellungen | 945,7 | 2,0 | 982,5 | 2,4 | -36,8 | -3,7 |
| | <u>2.696,6</u> | <u>5,8</u> | <u>2.660,5</u> | <u>6,5</u> | <u>-36,1</u> | <u>1,4</u> |
| E. Verbindlichkeiten | | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 223,1 | 0,5 | 194,2 | 0,5 | 28,9 | 14,9 |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten | 3.607,1 | 7,8 | 5.197,6 | 12,7 | -1.590,5 | -30,6 |
| | <u>3.830,2</u> | <u>8,3</u> | <u>5.391,8</u> | <u>13,2</u> | <u>-1.561,6</u> | <u>-29,0</u> |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | |
| | <u>-5,7</u> | <u>0,0</u> | <u>-6,3</u> | <u>0,0</u> | <u>-0,6</u> | <u>-9,5</u> |
| | <u>46.235,9</u> | <u>100,0</u> | <u>41.058,7</u> | <u>100,0</u> | <u>5.177,2</u> | <u>12,6</u> |

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 5.177,2 bzw. 12,6 % auf TEuro 46.235,9 erhöht.

Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (Software) verminderten sich um den Saldo aus dem Zugang in Höhe von TEuro 32,5 und den Abschreibungen in Höhe von TEuro 38,0, insgesamt um TEuro 5,5. Der Zugang betrifft die Software WebMo.

Sachanlagen

Die Verminderung des Sachanlagevermögens um TEuro -306,3 basiert auf folgender Entwicklung:

| | TEuro |
|--------------------|-------------------|
| + Zugänge | 36,2 |
| - Abgänge | -18,2 |
| ./. Abschreibungen | <u>-324,3</u> |
| Insgesamt | <u>-306,3</u> |

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um IT-Ausstattung. Der Abgang in Höhe von TEuro 18,2 setzt sich im Wesentlichen aus dem Haus in Sommerach in Höhe von TEuro 16,3 zusammen.

Finanzanlagen

Der Anstieg der Finanzanlagen in Höhe von TEuro 9,4 auf TEuro 10.490,6, ergibt sich aus folgender Entwicklung:

| | TEuro |
|---|----------------|
| + Zugänge Wertpapiere | 2.260,3 |
| ./. Abgänge Wertpapiere | -2.955,2 |
| + Zuschreibungen Wertpapiere | 710,2 |
| ./. Abschreibungen auf den niedrigeren Kurswert | <u>-5,9</u> |
| Insgesamt | <u>9,4</u> |

Den Buchwerten der Wertpapiere in Höhe von TEuro 10.472,7 stehen Kurswerte zum Bilanzstichtag von TEuro 10.578,9 gegenüber.

Die sonstigen Finanzanlagen setzen sich aus einer Beteiligung und Genossenschaftsanteile in Höhe von TEuro 17,9 zusammen und sind unverändert zum Vorjahr.

Umlaufvermögen

Die Veränderung des Umlaufvermögens von TEuro 5.518,7 lässt sich wie folgt darstellen:

| | TEuro |
|--|----------------|
| ./. Abnahme der Vorräte | -0,5 |
| + Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5,5 |
| ./. Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände | -679,7 |
| + Zunahme der liquiden Mittel | 6.193,4 |
| Insgesamt | <u>5.518,7</u> |

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus Zuschüssen (Drittmittel) in Höhe von TEuro 3.955,5 ausgewiesen, wie auch Forderungen aus Nachlässen in Höhe von TEuro 5.077,3.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich (siehe Anlage 7 Punkt 2).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 39,0 vermindert.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung steht im Zusammenhang mit dem Deckungsvermögen (Sparkonto LIGA Bank eG) aus der Verpflichtung für Altersteilzeit der Mitarbeiter.

Dieser Unterschiedsbetrag verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro -0,2 auf TEuro 0,7.

Er setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Altersteilzeitverträgen i.H.v. TEuro 247,7 und Deckungsvermögen i.H.v. TEuro 248,4.

Passivseite

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von TEuro 302,0.

Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen

Der Anstieg des Sonderpostens aus Zuwendungen und Zuschüssen um TEuro 6.400,2 ergibt sich aus folgender Darstellung:

| | <u>TEuro</u> |
|--|---------------------|
| + Zunahme der noch nicht verbrauchten Spendenmittel DAHW | 2.712,0 |
| ./. Abnahme der noch nicht verbrauchten Mittel Antragsstiftung | -27,8 |
| ./. Abnahme der nicht verbrauchten Mittel kirchliche Stellen | -79,5 |
| ./. Abnahme der nicht verbrauchten Mittel ausländischer Hilfswerke | -76,2 |
| ./. Abnahme der nicht verbrauchten Mittel öffentlicher Hand | -17,8 |
| + Zunahme nicht verbrauchter Spenden Mittel BEH | 3.889,5 |
| Insgesamt | <u>6.400,2</u> |

Bedingte Spendenfonds

Der bedingte Spendenfonds beinhaltet Spenden, die der DAHW laut Vereinbarung noch nicht endgültig zu stehen.

Rückstellungen

Die Zunahme der Rückstellungen um TEuro 36,1 ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

| | Stand 01.01.2023 Euro | Auflösung 2023 Euro | Verbrauch 2023 Euro | Zuführung Abzinsung * 2023 Euro | Stand 31.12.2023 Euro |
|---|---|---|---|---|---|
| Pensionsrückstellungen | 1.678.003,00 | -40.306,00 | 0,00 | 113.161,00 30.372,00 * | 1.750.858,00 |
| Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten | 20.000,00 | 0,00 | -20.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 |
| Urlaub- und Überstundenrückstellungen | 147.166,17 | 0,00 | -147.166,17 | 164.739,29 | 164.739,29 |
| Rechtsanwalts-/Gerichtskosten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 14.500,00 | 14.500,00 |
| Berufsgenossenschaft | 17.000,00 | 0,00 | -17.000,00 | 17.000,00 | 17.000,00 |
| Personalrückstellungen Ausland | 338.459,84 | -22.543,16 | -22.619,36 | 0,00 | 293.297,32 |
| Rückstellungen Pensionen ausländischer Mitarbeiter | 52.223,49 | -16.034,05 | 0,00 | 3.071,59 3.549,06 * | 39.261,03 |
| Rückstellung für Projektabwicklungsrisiken aus Co. Finanzierung | 342.100,00 | -500,00 | 0,00 | 0,00 | 341.600,00 |
| Rückstellung für Grabpflegekosten | 16.620,00 | 0,00 | 0,00 | 3.450,00 | 20.070,00 |
| sonstige Rückstellungen für Projektkosten | 48.900,00 | -31.400,00 | -17.500,00 | 35.262,00 | 35.262,00 |
| Rückstellungen Altersteilzeit | 351.709,87 | 0,00 | -184.650,52 | 80.659,44 189,58 * | 247.718,79 |
| Deckungsvermögen Altersteilzeit | -352.623,55 | 0,00 | 173.940,51 | -69.759,85 | -248.442,89 |
| | 2.659.558,82 | -110.783,21 | -234.995,54 | 382.083,47 34.110,64 * | 2.695.863,54 |

Die Überdeckung der Rückstellungen für Altersteilzeit durch das Deckungsvermögen i.H.v. TEuro -0,7 (Vj. TEuro -0,9) ist unter dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Abnahme der Verbindlichkeiten um TEuro -1.561,6 ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

| | <u>TEuro</u> |
|---|------------------------|
| + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ./. Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten | 28,9 <hr/> -1.590,5 |
| Insgesamt | <hr/> <u>-1.561,6</u> |

In den sonstigen Verbindlichkeiten von TEuro 3.607,1 (Vj. TEuro 5.197,6) sind Verbindlichkeiten für zweckgebundene Zuschüsse/Drittmittel i.H.v. TEuro 3.379,6 (Vj. TEuro 4.825,1) enthalten.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabrechnungsposten hat im Vergleich zum Vorjahr um TEuro -0,6 abgenommen.
Dieser beinhaltet Mietvorauszahlung für den Januar 2024.

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)

Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

| | 2023 TEuro | 2022 TEuro |
|--|-----------------|-----------------|
| 1. Periodenergebnis | 302,0 | 155,6 |
| 2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | -341,9 | 2.244,2 |
| 3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen | 1,5 | -329,5 |
| 4. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 713,8 | -4.182,2 |
| 5. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 2.139,1 | 59,4 |
| 6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 18,2 | 0,0 |
| 7. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge | 27,8 | 14,8 |
| 8. - Sonstige Beteiligungserträge | -208,5 | -148,8 |
| 9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8) | 2.652,0 | -2.186,5 |
| 10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -32,5 | -58,8 |
| 11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -36,2 | -462,3 |
| 12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 2.955,2 | 438,4 |
| 13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -2.260,3 | -1.224,0 |
| 14. + Erhaltene Zinsen | 6,8 | 16,9 |
| 15. + Erhaltene Dividenden | 208,5 | 148,8 |
| 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 15) | 841,4 | -1.141,0 |
| 17. + Erhaltene Erbschaften | 2.700,0 | 0,00 |
| 18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17) | 2.700,0 | 0,0 |
| 19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 16 und 18) | 6.193,4 | -3.327,5 |
| 20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 5.168,3 | 8.495,8 |
| 21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19 und 20) | 11.361,7 | 5.168,3 |

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| | 01.01. bis 31.12.2023 TEuro | 01.01. bis 31.12.2022 TEuro | Veränderung zum Vorjahr in TEuro | % |
|--------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--|-------------------|
| + Spenden und ähnliche Erträge | 13.441,6 | 17.689,4 | -4.247,8 | -24,0 |
| + sonstige betriebliche Erträge | 861,4 | 801,9 | 59,5 | 7,4 |
| = Betriebsleistung | 14.303,0 | 18.491,3 | -4.188,3 | -22,7 |
| - Programm-/Projektaufwand | 9.717,7 | 10.657,9 | -940,2 | -8,8 |
| - Personalaufwand | 3.509,6 | 3.042,5 | 467,1 | 15,4 |
| - Abschreibungen | 362,3 | 340,3 | 22,0 | 6,5 |
| - Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.808,0 | 2.531,6 | -723,6 | -28,6 |
| * Verwaltung | 889,8 | 955,3 | -65,5 | -6,9 |
| * Fuhrpark | 2,4 | 3,6 | -1,2 | -33,3 |
| * Repräsentation/Medien | 534,2 | 1.198,6 | -664,4 | -55,4 |
| * Vermögensverwaltung | 229,2 | 232,1 | -2,9 | -1,2 |
| * Reisekosten | 149,2 | 80,1 | 69,1 | 86,3 |
| * Sonstiges | 3,2 | 61,9 | -58,7 | -94,8 |
| = Betriebsaufwand | 15.397,6 | 16.572,3 | -1.174,7 | -7,1 |
| = Betriebsergebnis | -1.094,6 | 1.919,0 | -3.013,6 | <-100,0 |
| + Erträge aus Wertpapieren | 208,5 | 148,8 | 59,7 | >100,0 |
| + Zuschreibungen Wertpapiere | 710,2 | 0,0 | 710,2 | -,- |
| + Zinsen und ähnliche Erträge | 6,8 | 17,5 | -10,7 | -61,1 |
| + Kursgewinne | 79,9 | 1,7 | 78,2 | >100,0 |
| - Abschreibungen auf Finanzanlagen | 5,9 | 1.903,9 | -1.898,0 | -99,7 |
| - Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 34,6 | 32,2 | 2,4 | 7,5 |
| - Kursverluste | 38,3 | 0,1 | 38,2 | >100,0 |
| = Finanzergebnis | 926,6 | -1.768,2 | 2.694,8 | <-100,0 |
| +/-Neutrales Ergebnis | 470,0 | 4,8 | 465,2 | >100,0 |
| = Jahresergebnis | 302,0 | 155,6 | 146,4 | 94,1 |

Im Geschäftsjahr stellt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 302,0 ein. Ausschlaggebend für das positive Ergebnis war der Rückgang der Programm-/Projektaufwendungen in Höhe von TEuro 940,2 sowie der Rückgang der Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEuro 1.898,0.

Die Spenden und ähnliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| | 01.01. bis 31.12.2023 TEuro | 01.01. bis 31.12.2022 TEuro | Veränderung zum Vorjahr TEuro |
|---------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Spenden und ähnliche Erträge | | | |
| Spenden | 5.060,8 | 5.684,9 | -624,1 |
| davon: | | | |
| * Spenden | 5.052,9 | 5.493,8 | -440,9 |
| * Sachspenden | 0,4 | 0,2 | 0,2 |
| * Projektspenden (zusätzlich) | 7,5 | 190,9 | -183,4 |
| Nachlässe | 2.822,9 | 5.829,2 | -3.006,3 |
| Geldauflagen | 32,3 | 31,0 | 1,3 |
| Einnahmen | 5.525,6 | 6.144,3 | -618,7 |
| davon: | | | |
| * Einnahme aus bedingten Spendenfonds | 0,0 | 7,2 | -7,2 |
| * Einnahmen spendende Stiftungen | 144,2 | 188,2 | -44,0 |
| * Einnahmen Antragsstiftungen | 407,4 | 708,2 | -300,8 |
| * Einnahmen kirchliche Stellen | 623,3 | 787,5 | -164,2 |
| * Einnahmen ausländische Hilfswerke | 737,2 | 655,4 | 81,8 |
| * Einnahmen öffentliche Stellen | 2.200,7 | 2.382,4 | -181,7 |
| * Einnahmen Bündnis Entwicklung hilft | 1.169,1 | 425,2 | 743,9 |
| * Einnahmen Drittmittel Länderbüros | 243,7 | 990,2 | -746,5 |
| Summe | 13.441,6 | 17.689,4 | -4.247,8 |

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Mieteinnahmen i.H.v. TEuro 530,6 (Vj. TEuro 496,4) und Pachteinnahmen i.H.v. TEuro 298,8 (Vj. TEuro 295,5) zusammen.

Aufwendungen

Die für die Projekte bereitgestellten Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um TEuro -940,2 auf TEuro 9.717,7 gesunken. Ursächlich für den Rückgang war der geringere Aufwand für Drittmittel, wie auch der Rückgang der Beratungs- und Evaluierungskosten.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr um TEuro 467,1 auf TEuro 3.509,6 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf Lohnsteigerungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEuro 723,6 auf TEuro 1.808,0 vermindert. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen der Rückgang der Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit.

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

| | 01.01. bis 31.12.2023 TEuro | 01.01. bis 31.12.2022 TEuro | Veränderung zum Vorjahr in TEuro | % |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|--|------------------|
| + Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen | 435,5 | 0,0 | 435,5 | -,- |
| - Anlageabgänge Buchverlust | -18,3 | 0,0 | -18,3 | -,- |
| + Erträge aus Aufl. von Rückstellungen | 52,8 | 4,8 | 48,0 | >100,0 |
| = Neutrales Ergebnis | 470,0 | 4,8 | 465,2 | >100,0 |

Englische Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Balance sheet according to German accounting standards

ASSETS

| | |
|--|----------------------|
| A. Fixed assets | 25.690.894,24 |
| I. Intangible assets | 95.174,00 |
| 1. Concessions, patents, licences, trade marks and similar rights and assets | 95.174,00 |
| II. Tangible assets (property etc.) | 15.105.093,26 |
| 1. Land, leasehold rights and buildings including buildings on third party land | 14.902.694,26 |
| 2. Other equipment, factory, company and office equipment | 202.399,00 |
| III. Financial assets | 10.490.626,98 |
| 1. Long term investments | 10.472.730,76 |
| 2. Other financial assets | 17.896,22 |
| B. Current assets | 20.538.349,46 |
| I. Inventories | 720,80 |
| 1. Finish goods and merchandise | 720,80 |
| II. Receivables and other assets | 9.175.924,31 |
| 1. Trade receivables and services | 8.581,35 |
| 2. Other assets | 9.167.342,96 |
| III. Cheques, Cash at bank and on hand | 11.361.704,35 |
| C. Prepaid expenses prepayments and accrued income | 5.945,19 |
| D. Difference on assets arising from overfunding of pension obligations | 724,10 |
| Balance sheet total | 46.235.912,99 |

EQUITY AND LIABILITIES

| | |
|--|----------------------|
| A. Equity | 31.385.822,44 |
| I. Revenue reserve | 31.083.790,49 |
| II. Result for the year/ net loss for the year | 302.031,95 |
| B. Special reserves from grants and donations | 8.065.093,75 |
| I. Long-term bonded reserves, restricted property and equipment | 415.000,00 |
| II. Reserves from earmarked funds and donations | 7.650.093,75 |
| C. Conditional donations | 252.529,89 |
| D. Provisions | 2.696.587,64 |
| 1. Provisions for pensions and similar obligations (Germany) | 1.750.858,00 |
| 2. Other provisions | 945.729,64 |
| E. Liabilities | 3.830.198,27 |
| 1. Trade payables | 223.090,04 |
| 2. Other liabilities including taxes and social security | 3.607.108,23 |
| F. Deferred Income | 5.681,00 |
| Balance sheet total | 46.235.912,99 |

Profit and Loss Account according to German accounting standards

| | | |
|--|---------------|-------------------|
| 1. Donations, grants and other funds | | 13.441.636,76 |
| a) <i>Collection income</i> | 7.916.002,73 | |
| b) <i>Grants and other third party funds</i> | 5.281.942,66 | |
| c) <i>Foreign income in project offices</i> | 243.691,37 | |
| 2. Other operating income | | 2.123.534,77 |
| a) <i>Rental income</i> | 1.248.637,69 | |
| b) <i>Other income</i> | 874.897,08 | |
| 3. Project expenditure | | 9.717.720,75- |
| a) <i>Expenditure own projects</i> | 379.005,82- | |
| b) <i>Forwarding project funds</i> | 9.338.714,93- | |
| 4. Staff costs | | 3.509.646,55- |
| a) <i>Wages and salaries</i> | 2.830.005,50- | |
| b) <i>Social security, pensions and other expenses for pensions and support benefits</i> | 679.641,05- | |
| 5. Depreciation and amortization | | 362.328,27- |
| a) <i>on tangible and intangible fixed assets</i> | 362.328,27- | |
| 6. Other operating expenses | | 1.848.181,36- |
| a) <i>Office occupancy costs</i> | 88.087,27- | |
| b) <i>Insurance, contributions and fees</i> | 157.928,57- | |
| c) <i>Vehicle costs</i> | 2.442,10- | |
| d) <i>Public Relation/Fundraising/Travellcosts</i> | 684.601,84- | |
| e) <i>Maintenance and IT costs</i> | 238.580,14- | |
| f) <i>Other expenses</i> | 465.888,56- | |
| g) <i>Investment management</i> | 202.837,93- | |
| h) <i>business operation/ special purpose operations</i> | 7.814,95- | |
| 7. Income from other investments and long term loans | | 208.470,43 |
| 8. Other interest and similar income | | 6.815,76 |
| 9. Write downs on financial assets and short term investments | | 5.907,18- |
| a) <i>Write downs on financial assets</i> | 5.907,18- | |
| 10. Interests and similar expenses | | 34.641,66- |
| 11. Result after taxes | | 302.031,95 |
| | Total | 302.031,95 |

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

| | 2023 | | 2022 | |
|--|-----------------------|----------------|-----------------------|----------------|
| Einnahmen | | | | |
| Ideeller Bereich und Zweckbetrieb | | | | |
| Geldspenden | 5.060.358,21 | 37,45% | 5.691.840,98 | 32,17% |
| Sachspenden | 380,80 | 0,00% | 190,40 | 0,00% |
| Nachlässe | 2.822.934,06 | 20,90% | 5.829.254,30 | 32,94% |
| Einnahmen aus Geldauflagen (Bußgelder) | 32.329,66 | 0,24% | 30.994,00 | 0,18% |
| Zuwendungen der öffentlichen Hand | 2.200.720,10 | 16,29% | 2.382.444,93 | 13,46% |
| Zuwendungen anderer Organisationen (Stiftungen, kirchliche Stellen, ausländische Organisationen) * | 3.324.913,93 | 24,61% | 3.754.717,04 | 21,22% |
| Sonstige Einnahmen | 68.404,93 | 0,51% | 5.206,51 | 0,03% |
| Gesamteinnahmen | 13.510.041,69 | 100,00% | 17.694.648,16 | 100,00% |
| Ausgaben | | | | |
| Programmausgaben | | | | |
| Afrika | -4.714.162,75 | 31,44% | -5.618.255,08 | 34,81% |
| Lateinamerika | -766.478,47 | 5,11% | -692.169,30 | 4,29% |
| Asien | -2.367.915,67 | 15,79% | -2.729.851,53 | 16,91% |
| Red Aid Projekte | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| Forschung | -646.235,87 | 4,31% | -667.370,68 | 4,14% |
| BEH-Projekte | -1.030.419,74 | 6,87% | -485.429,70 | 3,01% |
| Überregionale Projekte | -188.362,49 | 1,26% | -462.825,27 | 2,87% |
| ILEP Kooperationen | -19.200,00 | 0,13% | -8.500,00 | 0,05% |
| Field Support | -214.360,57 | 1,43% | -168.204,06 | 1,04% |
| Projektförderung/-begleitkosten | | | | |
| Personal- und Sachkosten | -1.436.311,10 | 9,58% | -1.254.649,42 | 7,77% |
| Satzungsmäßige Kampagnen-/Bildungsarbeit | -392.732,32 | 2,62% | -353.652,23 | 2,19% |
| Programmausgaben gesamt | -11.776.178,98 | 78,54% | -12.440.907,27 | 77,08% |
| Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Drittmittelakquise | | | | |
| Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising-Mittel | -669.400,82 | 4,46% | -1.454.174,02 | 9,01% |
| Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit allgemein | | | | |
| Personal- und Sachkosten | -1.204.738,23 | 8,03% | -1.036.097,15 | 6,42% |
| Aufwendungen Drittmittelakquise | | | | |
| Personal- und Sachkosten | -131.377,61 | 0,88% | -218.759,40 | 1,36% |
| Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Drittmittelakquise gesamt | -2.005.516,66 | 13,37% | -2.709.030,57 | 16,79% |
| Verwaltung | | | | |
| Personal- und Sachkosten | -1.212.396,52 | 8,09% | -989.041,53 | 6,13% |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00% |
| Verwaltung gesamt | -1.212.396,52 | 8,09% | -989.041,53 | 6,13% |
| Gesamtausgaben | -14.994.092,17 | 100,00% | -16.138.979,38 | 100,00% |
| Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | | | | |
| Einnahmen | 20.853,69 | | 9.593,95 | |
| Ausgaben | -7.814,95 | | -18.330,92 | |
| Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 13.038,74 | | -8.736,97 | |
| Vermögensverwaltung | | | | |
| Einnahmen | | | | |
| Miet- und Pachterträge/Veräußerungserlöse | 1.244.137,69 | | 791.890,54 | |
| Kapitalerträge | 1.005.424,65 | | 167.998,89 | |
| Einnahmen gesamt | 2.249.562,34 | | 959.889,43 | |
| Aufwendungen | | | | |
| Immobilienaufwendungen | -374.381,04 | | -385.668,00 | |
| Aufwand für Kapitalverwaltung | -102.137,61 | | -1.965.579,20 | |
| Aufwand gesamt | -476.518,65 | | -2.351.247,20 | |
| Ergebnis Vermögensverwaltung | 1.773.043,69 | | -1.391.357,77 | |
| Gesamtergebnis | 302.031,95 | | 155.574,04 | |
| Die vorstehende Ergebnisrechnung wurde nach den Vorgaben des DZI erstellt | | | | |
| DZI-Quote 1 | | | | |
| Maßgebliche Gesamtausgaben | 14.994.092,17 | | 16.138.979,38 | |
| Werde- und Verwaltungskosten | 3.217.913,18 | | 3.698.072,11 | |
| Quote in % | 21,46% | | 22,91% | |
| DZI-Quote 2 | | | | |
| Sammlungseinnahmen | 7.916.002,73 | | 11.552.279,68 | |
| Werbekosten ohne Drittmittelakquise | 1.874.139,05 | | 2.490.271,17 | |
| Quote in % | 23,68% | | 21,56% | |

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Vereins zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Vereins durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Vereins zur vereinsinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Vereins zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.